

Der Remsthal-Bote.

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4 mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 92 Pfg. frei ins Haus geliefert 1 Mark. Durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mark 20 Pfg. außerhalb des Oberamtsbezirks 1 Mark 40 Pfg. Zustellungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die dreispaltige Garnanzelle oder deren Raum 6 Pfg., auswärts 9 Pfg. Bei Annoncen, welche nach Schluß des Blattes noch Aufnahme finden sollen, wird für die dreispaltige Zeile 10 Pfg. berechnet.

Nro. 10.

40. Jahrgang.

Dienstag den 21. Januar 1879

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

Die Schultheißenämter

werden in Folge Erlasses des K. Ministerium des Innern v. 3. d. Mts., Amtbl. Nr. 1, betr. **Erhebungen über die Farrenhaltung**, beauftragt, **innen 14 Tagen** über nachstehende Punkte dieses Erlasses zu berichten.

§. 1. *a* bis *d*, indem bemerkt wird, daß bei *a* es sich darum handelt, ob die Farrenhaltung in eigener Unterhaltung der Gemeinde steht, Dieser also die Zuchtthiere gehören &c. &c., bei *b* ob ein Farrenpächter aufgestellt ist, bei *c* ob die Kosten unmittelbar von den Viehbesitzern bestritten werden, und *d*, daß die Farrenhaltung Last eines Grundbesizers ist, in keiner Gemeinde vorkommen wird.

§. 2 ob eine regelmäßige Farrenschau von der Gemeinde eingeführt ist und wem sie übertragen,

§. 3 über Mängel und Mißstände der bisherigen Einrichtung und die unter *a* bis *c* hieselbst gestellten Fragen, endlich über Pkt. 4 sich zu äußern.

Wenn ein Punkt in einer Gemeinde nicht zutrifft, wie z. B. bei 1 *a. c.* oder *d.*, bei 2 oder 3 *a.* bis *c.*, so genügt es, je bei der betreffenden Frage zu sagen, daß dies nicht zutrefte oder vorkomme.

Die Berichte sind als „D. E.“ einzusenden.

Den 18. Jan. 1879.

K. Oberamt.
Schüßler.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Aufnahme in's Armenbad (Catharinenstift) in Wildbad.

Da Gesuche um solche bis zum 1. März d. J. bei der K. Badverwaltung in Wildbad einkommen sollen, so sind sie vor dieser Zeit hieher zu übergeben und würden Gesuche, welche nach dem 10. März einkommen, auch wenn sie die erforderlichen Notizen enthalten, nur ausnahmsweise und in besonders dringenden Fällen, solche aber welche sie nicht enthalten, überhaupt nicht berücksichtigt werden können.

Die beizubringenden Belege sind im Staatsanzeiger auf 19. Jan. Nr. 16 S. 106 in der Bekanntmachung §. 1 und 2 aufgeführt.

Bittsteller haben ihre Einberufung abzuwarten; wer sich früher in Wildbad einfänden würde, könnte nur gegen Bezahlung der Tage die Bäder gebrauchen und hätte in Ermanglung von Mitteln zum Aufenthalt dort die Zurücklieferung in die Heimath zu gewärtigen.

Den 20. Januar 1879.

K. Oberamt
Schüßler.

Waiblingen.

Die Gemeinderäthe

werden unter Hirweisung auf den Ministerialerlaß vom 14. d. Mts., (Ministerialamtsblatt Seite 2 ff., aufgefordert: Die Liquidation der Forderungen der Gemeinden — sowohl derjenigen, welche unmittelbar (die Stadtgemeinden) als derjenigen, welche durch Vermittelung des Oberamts liquidiren (die Landgemeinden), für Natural-Quartier und sonstige Naturalleistungen stets rechtzeitig d. h. bei Quartierleistungen alsbald nach Ablauf des betreffenden Quartals (1. Jan. bis 31. März, 1. April bis letzten Juni, 1. Juli bis 30. Sept., 1. Okt. bis 31. Dezbr.) bei sonstigen Naturalleistungen alsbald nach Ablauf des Monats, in welchem der Anspruch entstanden ist, zu bewerkstelligen.

Liebsvallige Versäumnisse hätten neben Anderem Nüge zur Folge.

Am 18. Jan. 1879.

K. Oberamt.
Schüßler.

Steinbeifuhr-Accorde.

Wegen zu hoher Forderungen für die Steinbeifuhr zur Unterhaltung der Waiblingen—Badnanger Staatsstraße in den Markungen

„Schwailheim, Winnenden I und II, Herdtmannsweiler, Nellersbach und Stiftsgrundhof“ wird hiemit wiederholte Accordsverhandlung für sämtliche oben genannten Markungen anberaumt auf nächsten

Donnerstag den 23. Januar, Vormittags 9 Uhr

auf das Rathhaus in Winnenden, wozu Accordsliebhaber eingeladen werden.

Ludwigsburg den 20. Jan. 1879.

K. Straßenbau-Inspektion:
Gulde.

Vorladungen der Oberamtsgerichte und der ihnen nachgesetzten Stellen in Sant und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannten Santsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidationstagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt durch

Schriftlichen Rezek ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Falle zugleich, spätestens in der Liquidations-Tagfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebote stehen, zu Gerichtshänden zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidations-Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfands-Gläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schlusse der Liquidations-Tagfahrt.

Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exekutions-Gesetzes vom 13. November 1855, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktioprozesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlassvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre gleichfallsige Einwilligung im Voraus verweigert haben. — Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Waiblingen, den 20. Jan. 1879.

Königl. Oberamtsgericht. Heidegen.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
R. Oberamts-Gericht Waiblingen.	Den 20. Jan 1879.	f. Joseph Friedrich Rünzer, gew. Bäcker u. Wirth in Heidegen.	Donnerstag 3. April 1879. Vormittags 9 Uhr.	Heidegen.	Liegenschafts-Verkauf: Donnerstag, 27. März 1879 Vorm. 9 Uhr

Waiblingen.

Bekanntmachung

betreffend die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle.

Auf Grund des Reichsmilitärgesetzes und der deutschen Wehr-Ordnung I. §§. 43 ff. wird Folgendes bekannt gemacht:
I. Zum Zweck der Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle haben sich in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar 1879

bei der Ortsbehörde zu melden:

- 1) alle im Kalenderjahr 1859 geborenen und daher mit dem Beginn des Jahres 1879 in das militärpflichtige Alter eingetretenen jungen Männer, welche dem deutschen Reiche angehören (einschließlich derjenigen, welche die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienst erlangt haben).

Diese haben bei der Anmeldung ihr Geburtszeugnis vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht in ihrem Geburtsorte selbst erfolgt.

- 2) alle Militärpflichtigen früherer Altersklassen und zwar solange bis eine endgiltige Entscheidung über ihre Dienstpflicht erfolgt ist. Dazu gehören insbesondere die wegen zeitiger Ausschließungsgründen wegen zeitiger Untauglichkeit, in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse oder als überzählig Zurückgestellten.

Diese Anmeldepflichtigen haben bei der Anmeldung den im ersten Militärpflichtjahre erhaltenen Loosungschein vorzulegen und etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, des Standes etc.) dabei anzuzeigen.

Befreit von der Wiederholung der Anmeldung sind nur diejenigen Militärpflichtigen, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt worden sind.

- 3) Eingewanderte, bei früheren Aushebungen Uebergängene etc. (R.-M.-G. §. 11), welche im militärpflichtigen Alter stehen.

II. Die Anmeldung hat bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes zu erfolgen, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.

Als dauernder Aufenthalt gilt jeder nicht bloß vorübergehende Aufenthalt, ohne Rücksicht darauf ob er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist. Daher haben sich Haus- und Wirtschaftsbearbeiter, Handlungsgehilfen, Gewerbegehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter, Diensthofen und in ähnlichen Verhältnissen lebende Personen an dem Ort zur Rekrutierungs-Stammrolle anzumelden, wo sie in Diensten stehen, es wäre denn, daß sie nur Tags über wegen ihres Dienstes dahin kommen und an einem anderen Orte ihre Wohnung (oder Schlafstelle) haben, in welchem Falle sie an dem letzteren Orte sich anzumelden haben.

Studirende, Gymnasialisten und Zöglinge anderer Lehranstalten haben sich an dem Orte der Lehranstalt anzumelden, der sie angehören, ausgenommen den Fall, daß sie ihre Wohnung in einem andern Orte haben, von welchem aus sie die Lehranstalt besuchen. Wer innerhalb des Reichsgebietes keinen dauernden Aufenthalt hat, hat sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes, das heißt desjenigen Ortes anzumelden, an welchem sein, oder sofern er noch nicht selbständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.

Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthalt, noch einen Wohnsitz hat, hat sich in seinem Geburtsort, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte zur Stammrolle anzumelden, an welchem die Eltern oder Familienhäupter den letzten Wohnsitz hatten.

III. Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach Nr. II. zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf See befindliche Seeleute etc.) so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehrer, Brod- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

IV. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem andern Aushebungsbezirk oder Musterungsbezirk verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgange der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Orte derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

V. Die Veräumung der Meldepflicht entbindet nicht von der Meldepflicht; ebensowenig entbindet unterlassene Anmeldung zur Stammrolle von der Gestellungspflicht, d. h. von der Verpflichtung in den von den Ersatzbehörden anberaumten Terminen zu erscheinen.

VI. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Waiblingen, den 10. Januar 1879.

Stadtschultheißenamt.
Esel.

Waiblingen.

Bürgerauschuhwahl.

Da an dem heutigen Wahltermin nicht die Hälfte der Wahlberechtigten abgestimmt hat, so ist zur Fortsetzung der Bürgerauschuhwahl Termin auf nächsten **Mittwoch den 22. d. Mts. von Nachmittags 3 Uhr bis Abends 6 Uhr**

anberaumt. Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß nach Ablauf dieses weiteren Termins die Wahl ohne Rücksicht auf die Zahl der abgegebenen Stimmen gültig ist und daher geschlossen werden wird.
Den 18. Januar 1879.

Wahlkommission.

Kein Husten acht rheinischer Trauben-Brunsthonig

von W. F. Zickenheimer in Mainz seit 12 Jahren viel tausendfach als ansehnliches, mildes, sicheres und billigstes Hustenmittel anerkannt, zu haben in 3 Flaschenfüllungen unter Garantie in Waiblingen bei Frl. Karoline Kayser, Schmidenerstraße.

Waiblingen.

Jacob Fried, Witwe, ist willens 29 Nr 26 W.

Wiesen

neben der Stadtgemeinde am Feinsteiner Weg zu verkaufen.

Liebhaber sind

Mittwoch den 22. d. M.

Abends 6 Uhr

ins Näthle freundlich eingeladen.

Im Auftrag:

G. Nth. Fischer.

Waiblingen.

50 bis 100 Mark

werden sogleich aufzunehmen gesucht.

Von wem? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

6 bis 700 M.

werden gegen gute Gütersicherheit aufzunehmen gesucht.

Näheres bei der Redaktion.

Waiblingen.

Es hat jemand ungefähr 1 Viertel

Baumacker

in der Sauhalben zu verkaufen.

Wer? sagt die Redaktion.

Neustadt.

Einen neuen zweispännigen

Kuhwagen

und einen älteren sammt Leiter hat zu verkaufen.

Schmid Stecher.



Turnverein Waiblingen.

In letzter Zeit sind der Vereinskasse nachstehende Geschenke zugefloßen:

Von Hrn. Seifensieder Reinhardt 20 M., vom Egl. D. A. Gericht in Sachen einer Strafflage 10 M., von Hrn. Mr. von Fl. 5 M., von Hrn. D. A. S. 2 M., v. Hrn. Ap. M. 2 M.

Für diese Geschenke, sowie für die zahlreichen freiwilligen Gaben zur Christbaum-Lotterie macht im Namen des Turnvereins seinen verbindlichsten Dank.

Der Turnrath.

Waiblingen.

Derjenige der 3 Stück

Bauholz

wogon 1 Stück oben eine Krümmung hatte, neben einem Hause am Feinsteiner Thor unerlaubt weggenommen hat, wird dringend ersucht, den Werth hiesür (indem Solche ihre Verwendungs gefunden haben) zu ersetzen, widrigenfalls Klage erhoben werden muß.

Waiblingen.

Maschinenöl,

sowie

Guf- & Wagenfett

ist in jedem Quantum billigst bei Abnahme von 10 Pfund zum Fabrikpreis zu haben bei

Im Scheffel.

Auch empfiehlt obiger gutkochende **Baterische Erbsen.**

Waiblingen.

!!! Merz kommt !!!

Am nächsten

Mittwoch den 22. d. M.

kommt Merz aus Stuttgart mit einer Sendung fetter **Schweine**, und setzt dieselben zu ganz billigen Preisen dem Verkauf aus bei

Hölder, Metzger.

Waiblingen.

Am nächsten

Mittwoch den 22. Januar

Abends 7 Uhr

verkaufe ich bei Herrn Durchlaub z. Sonne folgende

Güterstücke:

16 Nr 22 M. im untern schmalen Pfad, neben Dieterle, Wittve und Paul Carlz,

13 Nr 96 M. im mittleren Esenthal, neben Joh. Spatz, Kübler und Carl Becherer,

13 Nr 19 M. Baumgut in den Mühläckern, neben Wilhelm Stahl u. Waldmüller Schnell, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Meinhold, We.

Waiblingen.

Einen größeren Hausen

Dung

hat zu verkaufen.

Paul Märterer zum Edwen.

Waiblingen.

Bürgerauschuhwahl.

Vorschlag der Bürgergesellschaft:

Zum Obmann:

Gustav Sirt, jr.

Zu Mitgliebern:

- 1) Jaf. Fried, Fleiderer, früh. Gem.
- 2) Bäcker Plessing,
- 3) Schreiner Schmann,
- 4) Gottlob Bubeck, Gottfried S.,
- 5) Tuchmacher Widmayer,
- 6) Seifensieder Herzog.

Waiblingen.

Zwei schöne, großkräftige junge

Gaisen

hat zu verkaufen.

Wer? sagt die Redaktion d. Bl.

Abbitte.

Der Unterzeichnete bittet Ludwig Siebhardt in Kleinhppach wegen Beleidigung in einer Weinangelegenheit um Verzeihung.
Heidenheim den 18. Jan. 1879.
H. Mayer.

Winnenden.

Bei Unterzeichnetem sind fortwährend

gegerbte Schaffelle

für die Herren Sattler und Schuhmacher, sowie für Feuerarbeiter zu

Schurzfellen

in schwerer Waare

zu den billigsten Preisen

zu haben.

Gottlob Wurst,

Rothgerber.

Alle Unreinigkeiten des Leint, Sommerprossen, Hautausschläge, Krätze des Gesichtes, Witterer etc. werden sicher beseitigt durch die **ächte Schradler'sche Pilonaise.** Diese selbst erfrischt die Haut und verschönert den Teint. Per Flac. 2 M. Apoth. Knl. Schradler, Feuerbach-Sträßgärt.

Um ergrauten Haaren die ursprüngliche Farbe wieder zu geben, zur Erzielung eines **ächte Schradler'sche Colma** träftigen Haar- und Bartwuchses u. gegen das Ausfallen der Haare ist das beste Mittel. Per Flac. 2 M. Apoth. K. Schradler, Feuerbach-Sträßgärt.

Schradler'sche Weiße Lebensessenz ist ein solch vorzügliches Hautmittel, das solche in keinem Hause fehlen sollte. Per Flasche 1 M. Apoth. Knl. Schradler, Feuerbach-Sträßgärt.

Ihre „weiße Lebensessenz“ war von ganz wunderbarem Erfolg und bin ich nun wieder ganz kurirt und kann wieder meinem Geschäfte nachgehen. **Franz Stumler.**

Ich kann die Wirkung Ihrer Essenz nicht genug rühmen, und werde solche, wo ich nur kann, Wagenreisenden empfehlen. **Joh. Emmendinger.**

Senden Sie noch weitere 4 Flaschen Ihrer „weißen Lebensessenz“, die mir die besten Dienste leistet. **Rottenburg a. N. Weiß, Lehrers Witw.**

Ihre „weiße Lebensessenz“ ist mir in Bezug auf mein Magenelben sehr gut bekommen. **H. Schenz a. u. N. R. Waldschuß Aberle.**

Für schwer zahnende Kinder werden allen sorgsam empfohlen. **die ächten Schradler'schen elect. Zahnweiser als das vorzüglichste empfohlen. P. St. 1 M. Ap. Schradler, Feuerbach.**

Vorräthig zu haben bei **C. F. Buch.**

Waiblingen.

Ein kleiner

Wasserstein

wird zu kaufen gesucht.

Von wem? sagt die Redaktion d. Bl.

Telegramme.

Calcutta, 16. Jan. (Offiziell.) Die Bewohner Kohistan versuchten Unruhen zu stiften, indem sie Kabul plünderten; Jakob Khan bewog sie aber sich zurückzuziehen. Die Ghilzaishäuptlinge drängen Jakob Khan zum Friedensschluß mit England.

Petersburg, 17. Jan. Offizielle Telegramme aus Astrachan melden eine Besserung in den epidemischen Zuständen, nachdem in sechs Dörfern alle Erkrankte gestorben und keine Kranke daselbst mehr vorhanden sind. Gegenwärtig ist die volle Aufmerksamkeit der Behörden auf das Dorf Wetlianka konzentriert, um der unzweifelhaft ansteckenden und tödtlich verlaufenden Epidemie ein Ende zu machen. — Gestern sind hier der Großherzog, die Großherzogin und der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin eingetroffen und auf dem Bahnhofe von der kaiserlichen Familie empfangen worden.

Württemberg.

Vom Gaildorfer Amt, 17. Januar. (Tod aus Schrecken.) In Wellbach, Gemeinde Eschach, diesseitigen Oberamts, ereignete sich am 13. Jan., Abends, in Folge der Unvorsichtigkeit eines Schneiders ein schreckliches Unglück, das einer jungen Frau das Leben kostete. Die Frau, zur Zeit Wäscherin, hatte sich eben an den Tisch gesetzt, um ihre Mahlzeit einzunehmen, als der Schneider, um besser sehen zu können, die über dem Tische hängende Erdölampe niederer hängen wollte. Diese aber entfiel seinen Händen und ergoß ihren brennenden Inhalt über Tisch und Stube. Die Frau erschrak so sehr, daß sie einen Herzschlag bekam und todt vom Plaze getragen werden mußte.

— Die Gebrüder Mauser in Ob- und Dorf haben einen neuen Erfolg ihres Strebens zu verzeichnen; die genannte Firma ist, nach Mittheilung der „Deutschen Heeres-Zeitung“, vor kurzem mit einem neuen, ganz eigenartig konstruirten Revolver vor die Defensivität getreten, der die vielfachen Mängel, die sich bei diesen Schußwaffen bisher zeigten, beseitigen und eine große Zukunft bei der Bewaffnung der Armeen haben soll. Die Handhabung der Waffe ist leicht und bequem. Die Resultate, welche bei dem Schießen mit diesem Revolver erreicht wurden, sind in Betreff der Schußweite, Treffsicherheit und Durchschlagskraft als sehr günstig anerkannt worden.

Geislingen, 18. Jan. Heute-Nacht ist in der Staub'schen Spinnerei in Altenstadt ein gefährlicher Brand ausgebrochen. Derselbe konnte zwar glücklicher Weise unterdrückt werden, trotzdem ist der Schaden nicht unbedeutend.

Kallnaen, 16. Januar. Die Betheiligung an der gestrigen vollzogenen Bürgerausschuhwahl ist sehr flau ausgefallen. In das Kollegium wurden 6 Schuhmacher und 1 Schneider gewählt.

Ulm, 16. Jan. (Nachrichtungsmerth.) Eine Anzahl hiesiger Schneider hat laut U. Sch. einen Sparverein gegründet, der gegenwärtig sechszehn Mitglieder zählt, von denen sich jeder verpflichtet hat, wöchentlich eine Mark einzulegen, welcher Beitrag monatlich abgeholt wird. Bei der letzten vierteljährlichen Versammlung kam der Rechenschaftsbericht zum Vortrage. Er lautete sehr günstig. Den Mitgliedern konnte eine Dividende von $4\frac{7}{10}\%$ gutgeschrieben werden. Das Vermögen beträgt 1613 M. 94 Pf. und besteht in Darlehen an die Mitglieder 1070 M., in angelegtem Geld bei der Oberamtskassensparasse 538 M., der Rest ist Baargeld in der Kasse.

Rußland.

— Schreckenerregende Nachrichten kommen aus den russischen Gouvernements über den Ausbruch der Pest. Ueber das erste Auftreten derselben in Astrachan und deren bisherigen Verlauf entwirft der „Herold“ folgendes Bild: Der Krieg war zu Ende; — vom Kriegsschauplatz aus Kleinasien marschirten einige Kosaken-Reg. zurück nach Rußland; — Die Regimenter hatten dort durch Entbehrungen, Strapazen, Kälte, Hunger und Fleck-Typhe stark gelitten. Ein junger Kosak kam am 9. November von genannten Regimentern zurück in seine Heimath, die Stanza Kalljanka, gelegen im Kreise Jenotajewsk des Astrachan'schen Gouvernements; — hier schenkte er am genannten Tage seiner Braut einen türkischen Schawl, — das junge Mädchen nahm den Schawl, schmückte sich damit, koquettirte vor dem Spiegel, lächelnd und scherzend schauten der Bräutigam, die Verwandten

und Bekannten zu — mit einem Male erkrankt sie noch vor dem Spiegel unter Ohnmacht-Erscheinungen mit wüthenden Kopfschmerzen, immensem Fieber, Versallen der Kräfte, und — stirbt; — in weniger als einer Stunde erkrankten unter denselben Erscheinungen sämtliche Anwesende, die sich eiligst in ihre Häuser und Hütten begeben, sofort ergriff auch deren Anverwandte die Krankheit und der Tod hielt unaufhaltsam seine schaurige Ernte; — alle Erkrankten sterben. Eine unbeschreibliche Panik ergreift die Bevölkerung der Staniza. Viele flüchten, 4 Personen in die benachbarte Staniza Prischib und alle 4 sterben, andere in die Steppe zu den Kalmücken. Vom 9. November bis zum 20. Dezember erkrankten in erstgenannter Staniza 195 Personen, es starben davon 143. 18 genasen, aber die Epidemie wurde weiter übertragen bis vor Zarizyn, doch die Tödtlichkeit wuchs, denn jetzt wurde jeder Ergriffene ohne Ausnahme sicher eine Beute des Todes. So veränderlich wie die Witterung in jenen Gegenden ist, so veränderlich war auch die Erkrankung, trat Frost ein, kamen wenig Erkrankungen vor, trat Thauwetter auf, vermehrten sich die Erkrankungen und damit die Todesfälle. Die Symptome der Erkrankungen sind: Kopfschmerz, Müdigkeit, Anschwellungen unter den Achseln und in der Leistengegend; diese Anschwellungen haben eine dunkelblaue Färbung, plötzliche Bewußtlosigkeit, der Tod tritt entweder in der ersten Viertelstunde, nach einer Stunde oder in den nächsten drei Tagen ein, die Berührung des Kleides eines Erkrankten genügt zur tödtlichen Ansteckung. — Das ist ja die Pest! wird unser Leser entsetzt ausrufen, ja, es ist die echte, rechte orientalische Pest! lautet auch unsere düstere Antwort. Auch die Regierung hat die Gefährlichkeit der „Seuche“ erkannt! Mit rasloser Energie hat der Minister des Innern die Seuche angepackt. Auf seinen Befehl wurden mit eiserner Strenge die infizirten Pestorte abgesperrt; Quarantänen sind errichtet; hohe Beamte, Aerzte, Feldscheerer, barmherzige Schwestern an Ort und Stelle geschickt; desinfizierende Mittel, wie Karbolsäure zc. verrichten ihr wohlthätiges Werk; ein fortwährender Depeschenverkehr erhält die Regierung auf dem Laufenden. Dank diesen Vorregeln und vor Allem Dank der inzwischen etwas intensiver aufgetretenen Kälte scheint die Pest daselbst erlöschen zu wollen. Sollte jedoch gegenwärtig plötzlich starkes, länger andauerndes Thauwetter eintreten, dann, — wir können es nicht verschweigen, — dürfte diese kleine Pestepidemie eine große und schreckliche Landeskalamität werden, es würde dann nur noch eine Rettung geben und dies wäre: „Absolute Isolirung der ganzen infizirten Gouvernements durch Aufgebot unserer braven Armeen.“ (N. = 3)

V e r s c h i e d e n e s.

(Benutzung der Eierschalen). Nur zu häufig sieht man auch auf dem Lande die Eierschalen zerstreut an verschiedenen Orten oder auf dem Düngerhaufen umherliegen. Es ist dies ein großes Unrecht, denn die aus kohlensaurem Kalk bestehenden Eierschalen sind, wenn sie zerkleinert Hühnern, jungen Schweinen und Kälbern gefüttert werden, ein außerordentlich gutes Mittel, um nicht nur Knochenbildung dieser Thiere, sondern auch bei den Hühnern das Eierlegen, bei den Schweinen und Kälbern das Wachsthum zu befördern. Der Landwirth sollte daher nicht nur die Schalen der in eigener Wirtschaft verbrauchten Eier zu diesem Zwecke verwenden, sondern sich auch die Eierschalen der Städter, namentlich die der Konditoreien, in denen sie oft zentnerweise liegen, zu Nutzen machen.

Fruchtpreise vom Winnender Fruchtmarkt

vom 16. Januar 1879

Getreide- Gattungen	Durchschnitts-Preise			Höchster, Niederster	
	Höchster.	Mittler.	Niederster.	Preis.	Preis.
Tinkel pr. Ctr.	6 11	6 —	5 96	6 30	5 80
Haber pr. Ctr.	5 26	5 10	5 —	5 40	4 80